

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 29. November 2021, mit der die Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Markteinrichtungen geregelt werden.

Auf Grund der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Pkt. Z.4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2011, sind bei allen durch die Stadtgemeinde Herzogenburg genehmigten Gelegenheitsmärkte folgende Gebühren einzuheben:

Für zugewiesene Verkaufsplätze und Marktflächen

- je angefangenem Meter und Tag € 1,20

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Verordnung der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 15.12.1986 über die Einhebung von Gebühren für die Benützung der Markteinrichtungen tritt mit gleichem Tag außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Christoph Artner



Anzuschlagen am: 30.11.2021

Abzunehmen am: 15.12.2021